# Beilage 991/2013 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags XXVII. Gesetzgebungsperiode

## **Initiativantrag**

## der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend die Beendigung von offenen und verdeckten Atomkraft-Förderungen auf Kosten von alternativen Energieträgern

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

### Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Österreichischen Bundesregierung dafür einzutreten, dass sich diese in den Gremien der Europäischen Union und auf zwischenstaatlicher Ebene für

- 1. die Beendigung jeglicher Form der Förderung von Atomenergie, und damit auch ein Ende der Benachteiligung von alternativen Energieträgern einsetzt;
- 2. verpflichtende Haftpflichtversicherungen, deren Dimension sich am Super-GAU-Schadensfall zu orientieren hat, für sämtliche Atomkraftwerke in Europa, einsetzt.

### Begründung

Vor wenigen Tagen wurde offiziell bekannt gegeben, dass die Region, in der die Atomkatastrophe von Fukushima geschehen ist, auf Dauer gesperrt bleiben muss. Viele Menschen sind als Folge der Reaktorkatastrophe gestorben. Jene Menschen, die mit dem Leben davon gekommen sind, haben ihre Heimat und ihr Hab und Gut verloren. Diese schreckliche Katastrophe ist auch eine eindringliche Mahnung für die EU, konsequent gegen Atomkraft vorzugehen und umgehend jede Form der Subventionierung dieser Hochrisikotechnologie zu beenden. Dazu zählt neben der Beendigung des EU-Atomförderprogramms EURATOM jedenfalls auch die Einführung einer ernsthaften Kosten- und Risikorechnung für AKW-Betreiber, wie sie zuletzt auch EU-Energiekommissar Günther Oettinger gefordert hat. Diese Forderung, die auch vom Oö. Landtag bereits einmal erhoben wurde, gilt es nunmehr aus Sicht der unterzeichneten Abgeordneten mit ganzer politischer Kraft aufzugreifen und umzusetzen. Das durch die Katastrophe von Fukushima ausgelöste Zeitfenster beginnt sich schon wieder zu schließen, weshalb der Zeitdruck für die Einführung von einheitlichen, hohen Haftpflichtversicherungen für europäische Atomkraftwerke sehr hoch ist.

Die Haftpflichtversicherungen müssen vom Ausmaß her jegliche vorstellbaren Risiken – etwa wie sich diese bereits in Fukushima oder auch Tschernobyl zugetragen haben - abdecken und sämtliche wirtschaftlichen und persönlichen Folgeschäden abdecken können. Es wäre im Sinne EU-Wettbewerbsgrundsatzes nur konsequent, wenn eine solche einheitliche Haftpflichtversicherung geschaffen wird, weil die derzeitige Situation ohne Haftpflichtversicherung die Betreiber von AKW gegenüber anderen Technologien – insbesondere alternativer Energieformen – wettbewerbswidrig begünstigt. Die EU-Marktregeln werden somit einseitig zugunsten von Atomkraft gebrochen, was unsachlich ist und von den unterzeichneten Abgeordneten entschieden abgelehnt wird. Es gilt somit auch die Zeit im Vorfeld der nächstjährigen EU-Wahlen zu nutzen, um die Subventionierung von Atomkraft in der EU zu beenden und auf diese Weise die Entwicklung von umweltfreundlichen Technologien zu fördern.

Linz, am 5. November 2013

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Weichsler-Hauer, Peutlberger-Naderer, Bauer, Makor, Röper-Kelmayr, Krenn, Jahn, Affenzeller, Müllner, Pilsner, Promberger, Schaller, Rippl